

6. November 2014

## 1. Grundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)
- Gemeindegesetz des Kantons Bern vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11)
- Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111)
- Gesetz über die Information der Bevölkerung des Kanton Bern vom 2. November 1993 (Informationsgesetz; IG, BSG 107.1)
- Verordnung über die Informationen der Bevölkerung vom 26. Oktober 1994 (Informationsverordnung; IV, BSG 107.111)
- Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04)
- Datenschutzverordnung des Kantons Bern vom 22. Oktober 2008 (DSV; BSG 152.040.1)
- Gemeindeordnung Eriswil vom 21. Juni 2006

## 2. Zweck

Das Informationskonzept dient als Leitfaden für die Öffentlichkeitsarbeit der Einwohnergemeinde Eriswil. Damit werden der Ablauf und die Koordination der Informationen sowie die jederzeit einzuhaltenden Informationswege geregelt.

Das Informationskonzept gilt für den Gemeinderat, die Kommissionen und das Personal.

## 3. Grundsätze

Die Gemeinde informiert über alle Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Sie informiert rasch, sachgerecht und klar.

Jede Person hat ein Recht auf Auskunft und Einsicht in amtliche Akten, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

Interne Information erfolgt vor externer Information.

## 4. Zuständigkeiten

Der Gemeinderat verantwortet das Informationskonzept. Er kann jederzeit Anpassungen vornehmen.

Der Sekretär entscheidet über welche Geschäfte und in welcher Form informiert wird (Information aus dem Gemeinderat/Medienmitteilung/ Pressekonferenz).

Der Gemeindepräsident übt die Funktion des Informationsbeauftragten aus. Er kann einzelne Aufgaben dauernd oder bei Bedarf an einen Ressortvorsteher oder den Gemeindeschreiber delegieren.

Die Veröffentlichung von Informationen aus dem Gemeinderat und Medienberichten erfolgt nach Rücksprache mit dem Informationsbeauftragten. Er ist Anlaufstelle für alle Medien, Interview- und Rechercheanfragen.

## 5. Informationen

### 5.1. Informationen aus dem Gemeinderat

Der Informationsbeauftragte informiert nach jeder Sitzung des Gemeinderats über aktuelle Beschlüsse in Form von Kurzmitteilungen. Diese Kurzmitteilungen werden dem Gemeinderat per E-Mail, den Parteien und der Presse zugestellt und auf der Homepage veröffentlicht. Sie werden zudem im Anschlagkasten der Gemeinde publiziert.

### 5.2. Medienmitteilungen

Mitteilungen zu Schwerpunktthemen, wichtigen Vorhaben, speziellen Anlässen, Erläuterungen zu Abstimmungsvorlagen, Vorinformationen über wichtige Projekte werden mit separaten Medienmitteilungen veröffentlicht. Empfänger der Medienmitteilungen sind die Pressestellen und die Parteien. Die Mitteilungen werden auf der Homepage und dem Anschlagkasten der Gemeinde publiziert.

### 5.3. Pressekonferenzen

Pressekonferenzen werden nur in Ausnahmefällen einberufen. Nach Möglichkeit werden den Medien schriftliche Unterlagen abgegeben. Pressekonferenzen werden in der Regel vom Gemeindepräsidenten geleitet.

### 5.4. Pressestellen

Folgende Pressestellen werden mit Informationen aus dem Gemeinderat und/oder Medienmitteilungen bedient:

- Unter Emmentaler
- Berner Zeitung

Der Gemeinderat kann die Anzahl der Pressestellen jederzeit anpassen.

### 6. Gemeindeeigene Medien

Die Neue Eriswiler Zeitung (NEZ) erscheint viermal jährlich und hat eigene Richtlinien. Informationen an die Bevölkerung werden wenn immer möglich in der NEZ veröffentlicht. In dringenden Fällen wird ein Flugblatt erstellt.

### 7. Anlässe

Einmal jährlich findet der Eriswiler-Höck statt. Dieser dient dazu, anstehende Themen zu diskutieren.

Alle zwei Jahre wird ein Neuzuzügerapero durchgeführt. Die Gemeinde wird dabei kurz vorgestellt.

Die Jungbürgerfeier wird jährlich durchgeführt.


### Inkraftsetzung

Das Informationskonzept wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 6. November 2014 genehmigt und tritt per 7. November 2014 in Kraft.

Eriswil, 6. November 2014

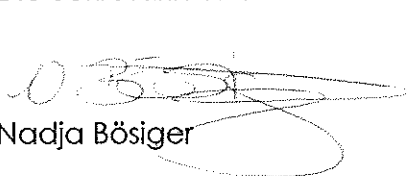
#### GEMEINDERAT ERISWIL

Der Präsident



Heinz Ruch

Die Sekretärin-Stv.



Nadja Bösigler